

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

Mädchenwohngruppe MiA

11.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	4
1. Träger und Name der Gesamteinrichtung.....	4
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	4
3. Organigramm.....	5
4. Leitbild der Gesamteinrichtung	5
1. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	7
1. Name des Angebotes	7
2. Standort des Angebotes	7
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4. Personenkreis / Zielgruppe	7
4.1 Alter	7
4.2 Geschlecht.....	7
4.3 Aufnahmekriterien	7
4.4 Ausschlusskriterien	8
4.5 Benennung der Zielgruppe	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes.....	8
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII.....	8
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	8
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	9
7.1 kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	9
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug auf die Zielgruppe.....	9
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	9
8.1.1 Aufnahmeverfahren	10
8.1.2 Hilfeplanung.....	10
8.1.3 Erziehungsplanung.....	10
8.1.4 Alltagsgestaltung	11
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im..... Rahmen der Grundleistung in den Bereichen	11
8.1.5.1 Sozialkompetenzen	11
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	12
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....	12
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	12
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	12
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung	13
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	13
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	14
8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	14
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte.....	15
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	15

Leistungsangebot Mädchenwohngruppe MiA des Heimverbundes der LHH Hannover (Stand 11.09.2020)

8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	16
8.2.1	Pädagogische Leistungen.....	16
8.2.1.1	pädagogische Leistungen	16
8.2.1.2	therapeutische Leistungen.....	16
8.2.2	Leistungs-/Verwaltungsleistungen	16
8.2.2.1	Leistungen der Bereichsleitung.....	16
8.2.2.2	pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung.....	16
8.2.2.3	Leistung der Verwaltung	17
8.2.3	Hauswirtschaftsleistungen	17
8.2.4	Leistungen des technischen Dienstes.....	17
8.2.5	sonstige Leistungen.....	17
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	17
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	17
8.3.1.1	Strukturqualität	17
8.3.1.2	Eingangsqualität	17
8.3.1.3	Prozessqualität	17
8.3.1.4	Ergebnisqualität.....	18
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	18
8.3.3	Supervision.....	18
8.3.4	Dienstbesprechung.....	18
8.3.5	Fortbildung.....	19
8.3.6	Dokumentation	19
8.3.7	Evaluation.....	19
8.3.8	Sonstiges.....	19
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	19
8.4.1	Personal	19
8.4.1.1	Leitung.....	20
8.4.1.2	Verwaltung.....	20
8.4.1.3	Pädagogischer Dienst.....	20
8.4.1.4	Therapeutischer Dienst.....	20
8.4.1.5	Hauswirtschaftskräfte	20
8.4.1.6	Technischer Dienst / Hausmeister*in	20
8.4.1.7	Weitere Dienste	20
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	20
8.4.2.1	Raumangebot	20
8.4.2.2	Eigentum/Miete/Pacht.....	21
8.4.2.3	Art der Versorgung	21
8.4.2.4	Fuhrpark	21
8.4.2.5	Sonstiges.....	21
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	21
II.	Individuelle Sonderleistungen	22
Anlage 1	23

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48150
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.6@hannover-stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet jungen Menschen sowie deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe MiA 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 30 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schöneworth 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§§ 42, 42a SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- Betreuung von Straßenkindern „bed by night“ 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

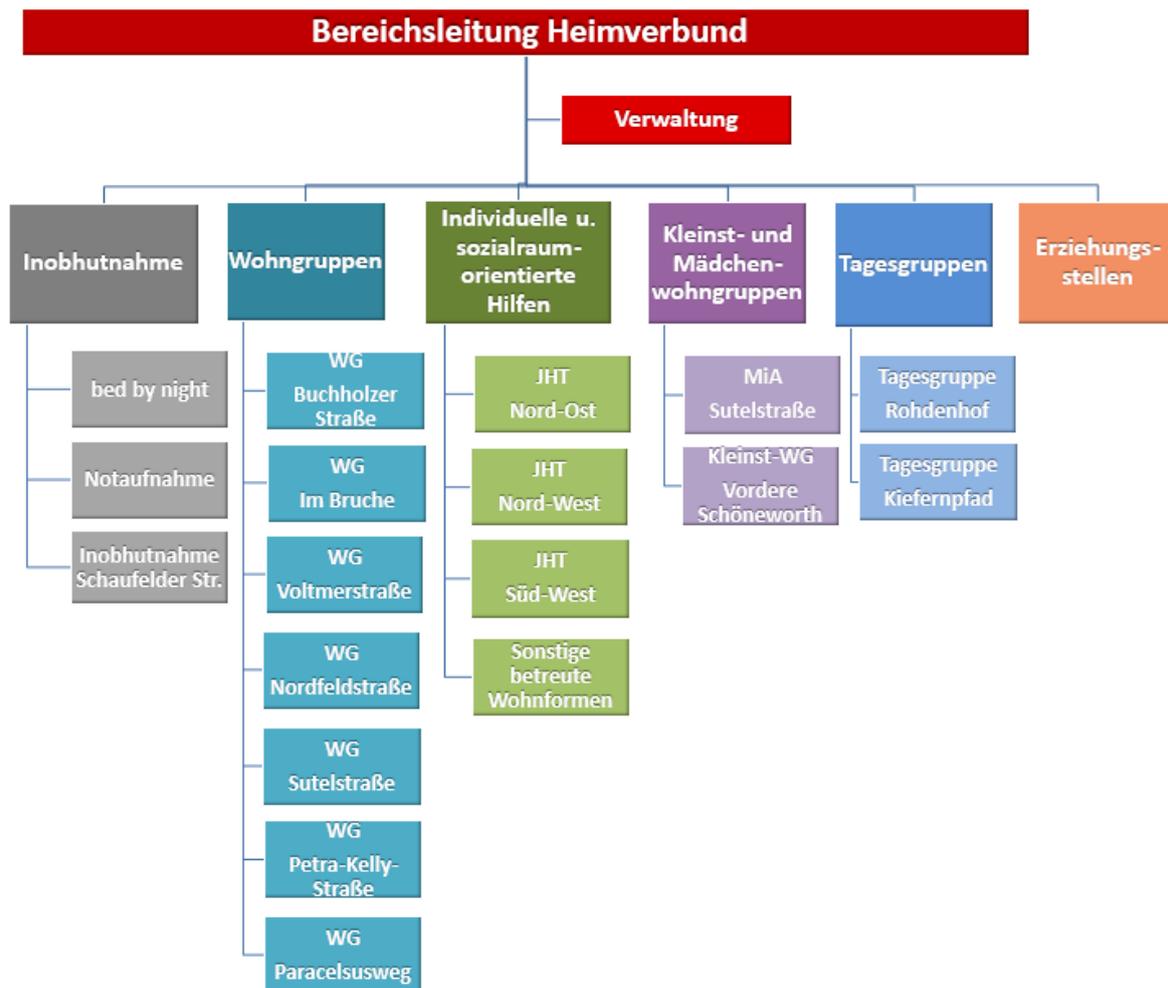
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteams (JHT) Kapazitäten variabel nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die Mitarbeitenden orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen der / des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem jungen Menschen eine Bezugsbetreuung zur Seite steht, die für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel der Bezugsbetreuung wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfemaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als Beschäftigte des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken und Chancengleichheit herzustellen, und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit

Jungen Menschen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

Die Mitarbeiterenden des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Junge Menschen lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit jungen Menschen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen Mitarbeiter*innen als wichtigste Ressource

Die Mitarbeitenden tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

Wir schützen junge Menschen und Mitarbeitende aktiv vor körperlichem und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Mädchenwohngruppe MiA des Heimverbundes

Mädchenwohngruppe MiA
Sutelstraße 18a
30659 Hannover
Tel. 0511 / 168-42843
Fax 0511 / 168-48399
e-mail: 51.64.3@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe des Heimverbundes befindet sich innerhalb des Stadtgebiets von Hannover im Stadtteil Bothfeld. Sie ist mit der Stadtbahn erreichbar. Die medizinische Versorgung durch (Fach-)Ärzt*innen ist ebenso gegeben wie die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und Berufsschulen, umfänglicher Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Aufnahmen erfolgen jeweils nach §§ 27/41 i.V.m § 34 SGB VIII. Die jungen Menschen mit ADHS und LRS bekommen in unseren Angeboten ambulante externe Therapien (§ 35 a Ziffer 1 SGB VIII).

4. Personenkreis / Zielgruppe

4.1. Alter

Das Aufnahmealter liegt in der Regel bei 16 – 18 Jahren.

4.2. Geschlecht

Das Betreuungsangebot richtet sich an weibliche Jugendliche.

4.3 Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind:

- Ein im Vorfeld der Hilfeplanung von ASD/KSD ermittelter Bedarf der erzieherischen Hilfe
- Eine von allen Beteiligten akzeptierte Hilfeplanung
- Die Bereitschaft des jungen Menschen zur Zusammenarbeit
 - Die Bereitschaft, an formulierten Zielen mitzuarbeiten und diese zu erreichen
 - Die Bereitschaft, sich in eine Gruppe zu integrieren
 - Die Bereitschaft zur Verselbstständigung
 - Der Träger ist aufgrund des IfSG (Infektionsschutzgesetz) § 33 verpflichtet, sich von den in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten Personen einen

Nachweis bezüglich des Immunschutzes gegenüber Masern vorlegen zu lassen.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlussgründe für eine Aufnahme in der Wohngruppe können sein:

- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- akute psychische Auffälligkeiten, die eine psychiatrische Behandlung notwendig machen

4.5 Benennung der Zielgruppe

In der Wohngruppe leben junge Menschen, die aufgrund ihres Alters relativ selbständig leben können. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Schulbesuch oder eine beginnende berufliche Ausbildung.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Platzzahl: 4 Plätze

Gruppengröße: vier Plätze pro Wohngruppe

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 SGB VIII).

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die jungen Menschen erhalten in der Wohngruppe den für sie notwendigen Rahmen zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Dabei besteht der Inhalt der pädagogischen Arbeit vornehmlich aus der Stärkung positiver Eigenschaften, dem Aufbau emotionaler Bindungen und der damit verbundenen Fähigkeit, Beziehungen eingehen zu können.

Übergeordnetes Ziel der Hilfe ist es, die jungen Menschen zu einer selbständigen Lebensführung zu befähigen.

Weitere wesentliche Zielsetzungen sind

- Der Erhalt des sozialen Umfeldes
- Das Erreichen sozialer Kompetenzen wie zum Beispiel Beziehungsfähigkeit und ein angemessener Umgang mit Konflikten und Aggressionen
- Das Erreichen einer dem Alter und der Verselbständigung angemessenen Persönlichkeit sowie
- Die Erlangung von Schul- und/oder Berufsabschlüssen

Die Hilfe wird in der Regel mit dem Ziel beendet, das der Umzug in eine eigene Wohnung erfolgt.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Das pädagogische Handeln orientiert sich an der individuellen Bedarfslage der jungen Menschen und an ihrer Lebenswelt.

Der Heimverbund hat seine Kleinst-Wohngruppen so ausgerichtet, dass die jungen Menschen eine gute Erreichbarkeit der zu besuchenden Schule oder Ausbildungsstätte haben, sowie individuelle Freizeitmöglichkeiten nutzen können.

Die Mitarbeitenden haben in der pädagogischen Arbeit einen systemischen Ansatz.

In der konkreten pädagogischen Arbeit wird auf der Basis der Hilfe- und Erziehungsplanung an den individuellen Zielen und Möglichkeiten der jungen Menschen gearbeitet. Die Mitarbeitenden stellen das Individuum in den Mittelpunkt und vermitteln somit individuelle Bedeutung und Wichtigkeit der jungen Menschen. Sie werden dabei unterstützt, musische und sportliche Erfahrungen zu machen und einen reflektierten Umgang mit neuen Medien zu erlernen.

Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen ein gutes Lernfeld, um sich und andere im Umgang miteinander zu erleben und darin eigene Verhaltensmuster zu erkennen, auszuprobieren und möglicherweise zu verändern.

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Um den individuellen und Gruppenanforderungen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte ein breit gefächertes methodisches Spektrum an. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Einzel- oder Gruppensettings zur Reflexion aktueller Themen
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Ressourcenorientierte Gesprächsführung und –beratung
- Sozialraumorientierung

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die Leistung wird ganzjährig erbracht. Pädagogische Fachkräfte sind montags bis freitags und in der Regel sonntags sechs bis acht Stunden anwesend, je nach Bedarf finden Einzel- bzw. Doppeldienste statt. Die Hauptanwesenheitszeit liegt in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Darüber hinaus richtet sich die Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte nach den individuellen Notwendigkeiten des jeweiligen Hilfeplanes. In Einzelfällen kann eine Nachtbereitschaft für max. drei Nächte und Monat durchgeführt werden.

Außerhalb der regulären Betreuungszeiten besteht eine Rufbereitschaft (montags bis freitags von 20:00 – 6:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 0:00 - 24:00 Uhr) durch pädagogische Fachkräfte, die zu den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu erreichen ist.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren unter Beteiligung des ASD/KSD dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und den Möglichkeiten und Bedingungen der Wohngruppe andererseits

- Alle Anfragen für die Wohngruppe werden zentral im Leitungsbereich gebündelt und koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten in der Wohngruppe statt. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen.
- Es besteht das Angebot einer kostenfreien Hospitation, bei der die jungen Menschen die Möglichkeit haben, die anderen Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen, Abläufe und Räumlichkeiten näher kennenzulernen.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch mit einer Vertreter*in des KSD/ASD statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Punkt 8.1.2 Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Abklärung der Besuchsregelungen ggf. bei Verwandten oder die Abklärung von Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten.

8.1.2 Hilfeplanung

Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des jungen Menschen, zwei Mitarbeitenden des Teams, einer Vertreter*in des Jugendamtes und der Sorgeberechtigten/Eltern.

- Das Aufnahmegespräch stellt in der Regel auch das erste Hilfeplangespräch dar, in welchem die Kurzziele zur erfolgreichen Eingewöhnung in den kommenden drei Monaten vereinbart werden.
- Nach ca. drei Monaten und in der Folge halbjährlich bzw. bei Bedarf finden weitere Hilfeplangespräche statt.
- Alle Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vor- und nachbereitet (z.B. Erstellung der Zielüberprüfung nach einem vorgegebenen Raster oder Nachbereitung durch Einsicht in den neuen Hilfeplan).
- Die jungen Menschen werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch zu vertreten.
- Inhalte und Ziele werden bei Minderjährigkeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern abgestimmt.
- Bei Bedarf werden sprachspezifisch entsprechende Dolmetscher hinzugezogen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Grundlage für die Erziehungsplanung sind die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele. Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert.

- Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die konkreten Handlungsschritte gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt.
- Zur Überprüfung werden die Handlungsschritte regelmäßig gemeinsam mit den jungen Menschen reflektiert.
- In der täglichen Arbeit wird die Umsetzung der Handlungsschritte dokumentiert.
- In regelmäßigen Abständen (ca. 3 x im Halbjahr) werden die Ziele, Handlungsschritte und Lösungsstrategien durch kollegiale Beratung im Team und in der Fallsupervision überprüft.

- Verantwortlich für die Umsetzung der Erziehungsplanung sind jeweils die Haupt- und Co-Betreuung der jungen Menschen, die das kontinuierliche Beziehungsangebot und die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess gewährleisten

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung orientiert sich überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Dazu finden regelmäßig verabredete persönliche Gespräche statt. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher Aufgaben. Die Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte an sechs Tagen in der Woche stellt eine Strukturierung des Alltags sicher. Der pädagogische Nutzen dieses Konzeptes liegt darin, dass die Bewohner erfahren, dass sie sich am Samstag vollkommen selbständig an einem Tag in der Woche versorgen können. Die Rufbereitschaft ist am Wochenende im Hintergrund rund um die Uhr erreichbar.

Tägliche Abläufe:

- Mahlzeiten in Eigenverantwortung der jungen Menschen
- Verbindlicher Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Erledigung von Hausaufgaben bei Bedarf mit pädagogischer Unterstützung
- Freizeitgestaltung
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Hygiene, eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung oder Einkauf von Bekleidung)

Wöchentliche Abläufe:

- Individuelle Reflexionsgespräche in einem zeitlichen Umfang von ca. drei Stunden
- Ausübung der rotierenden Haushaltsämter (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume)
- Planung und Vorbereitung des wöchentlichen Gruppengesprächs mit allen jungen Menschen und Mitarbeitenden
- Wöchentliches Gruppengespräch im Rahmen eines Gemeinschaftssessens

Weitere regelmäßige Termine:

- Gemeinsame Ausflüge und ggf. Ferienfreizeiten
- Gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Gemeinsame Gruppengespräche zur Klärung gruppeninterner Angelegenheiten / Konflikte bei Bedarf
- ggf. Beurlaubungen zu Angehörigen

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

Bei der Persönlichkeitsförderung wird nach Maßgaben des Hilfeplans explizit die Individualität der jungen Menschen berücksichtigt. Die Förderung erfolgt regelmäßig und fortlaufend im Alltag. Ihre individuellen Belange werden auch in den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen der Mitarbeitenden erörtert, die monatlich durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt wird. Mindestens zweimal jährlich oder bei Bedarf (z.B. in Krisensituationen) wird eine externe Fallsupervision zu jedem jungen Menschen durchgeführt.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen zum Tragen:

- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Kleidung, Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein, Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen)

- Angebot einer tragfähigen, verlässlichen Beziehung in einem überschaubaren Rahmen
- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

8.1.5.2 Kulturtechniken

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe befähigen zum Tragen:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Reflektierter Umgang mit Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Oper, Theater, Musical)
- Ferienfahrten der Wohngruppe oder Teilnahme an Gruppenfahrten externer Anbieter (z.B. Sportvereine) bis zu zwei Wochen
- Lesen, Schreiben, Rechnen, Beherrschung des Computers

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten zum Tragen:

- Initiierung von Sport- und freizeitpädagogischen Fördermaßnahmen
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten zum Tragen:

- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Finanzen
- Förderung haushaltspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Körperhygiene, Wäsche, Sauberkeit, Ordnung)
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Behördengängen
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Ärzt*innen - und Therapeut*innenbesuchen
- Unterstützung beim Erarbeiten von schulischen bzw. beruflichen Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Gestaltung des eigenen Zimmers
- Stärkung individueller Vorlieben und Möglichkeiten sowie Ausbau der eigenen Kreativität

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines jungen Menschen in eine Wohngruppe bedeutet zwar eine grundlegende Fürsorge für ihre Gesundheit, die allerdings ihre Eigenverantwortlichkeit einschließt. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache sowohl mit den jungen Menschen wie auch den Sorgeberechtigten statt. Bei der Auswahl der (Fach-) Ärzt*innen werden grundsätzlich die individuellen Wünsche berücksichtigt. Ggf. wird auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Sicherstellung eines Gesundheitschecks durch niedergelassene (Fach-)Ärzt*innen bei Aufnahme auf der Grundlage der gesetzlich geregelten Vorsorgeuntersuchung für Jugendliche (J2)

Im Betreuungsverlauf:

- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder Fachärzt*innen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen auf Wunsch
- Dokumentation der Gesundheitsfürsorge (z.B. Medikamenteneinnahme)
- Sexualpädagogische Arbeit, auch im interkulturellen Zusammenhang (z.B. Aufklärung über Verhütung)
- Zusammenarbeit mit und Beratung durch Netzwerkpartner (z.B. pro familia)
- Allgemeine Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)
- Förderung sportlicher Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Zielsetzung ist es, dass alle betreuten jungen Menschen einen Schul- oder Berufsabschluss erlangen. Dabei steht vor allem das Erlernen des Regelwerkes bezüglich eines kontinuierlichen Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbesuchs im Vordergrund. Dazu stehen die Mitarbeitenden in einem engen Austausch mit den Ausbildungsstätten.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung werden durchgeführt:

- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Bei Bedarf Teilnahme an Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Beratung bei der Findung der Schulform oder des Berufs
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei Bewerbungsverfahren (z.B. Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche)
- Begleitung beim Kontakt mit berufsbezogenen Behörden (z.B. ARGE, JobCenter oder Berufsberatung)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien durch Bereitstellung mindestens eines internetfähigen Computers in der Wohngruppe)
- Bei Bedarf Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Förderung der Sprachkompetenz durch Vermittlung zu Deutschkursen (z.B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Zur Förderung der Beziehung zwischen den Familienangehörigen werden folgende Maßnahmen der Familienarbeit ergriffen:

- Unterstützung der individuellen Wünsche der jungen Menschen zur Kontaktgestaltung mit den Familienangehörigen nach Möglichkeit (unter transparenter Absprache und den Sorgeberechtigten bzw. Vormund/Eltern)
- Umsetzung der Ziele aus dem HPG
- Vorbereitung / Planung von Beurlaubungen
- Genogramm- und Biographiearbeit
- Nach Maßgabe des Hilfeplans Reflexionsgespräche mit den Eltern
- Bei Bedarf Hausbesuche bei den Eltern
- Unterstützung der Besuche weiterer Familienangehöriger (z.B. Geschwister)

Der Umfang der Familienarbeit beträgt pro jungem Mensch durchschnittlich eine Stunde in der Woche.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von jungen Menschen ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der jungen Menschen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen.

Im gesamten Heimverbund existiert ein Beschwerde- und Ideenmanagement, das fortlaufend angepasst wird. Dazu werden zu Beginn einer Hilfe Begrüßungsbriefe an die Sorgeberechtigten, die jungen Menschen sowie die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes versendet. Eine Ansprechperson (pädagogische Leitung und/oder Bereichsleitung) wird den Beteiligten benannt. Den jungen Menschen wird das Verfahren detailliert erklärt und sie werden aktiv ermuntert, sowohl Beschwerden als auch Veränderungsideen und – wünsche zu äußern. Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kann hierzu nach Bedarf ein Dolmetscher zur Seite gestellt werden. Die benannten Anliegen werden aufgegriffen und dokumentiert. Es erfolgt zeitnah eine Kontaktaufnahme mit dem Ziel, eine Klärung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes durch regelmäßige Kund*innenbefragungen erfasst. Hieraus resultierende Maßnahmen finden konzeptionell Berücksichtigung.

Weiterhin werden die Ziele des Hilfeplans mit den jungen Menschen halbjährlich vor dem nächsten Hilfeplangespräch überprüft. Dieses findet im Rahmen einer standardisierten Zielüberprüfung in einem intensiven Vorbereitungsgespräch einer pädagogischen Fachkraft mit dem jungen Menschen statt.

Die Wohngruppe verfügt über ein eigenes Budget, aus dem die Versorgung der jungen Menschen eigenständig bestritten wird. Die jungen Menschen richten ihre Zimmer nach ihren eigenen Vorstellungen ein (Erstausrüstung), bei Bedarf mit Unterstützung der Mitarbeitenden. Durch die vorgezogene Verwendung des Betrages zur Erstausrüstung können die jungen Menschen die Möbel bei Auszug in eine eigene Wohnung mitnehmen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Einkaufen, Kochen und Reinigen, übernehmen die jungen Menschen soweit wie möglich eigenständig. Dazu gehört auch die aktive Beteiligung an der Aufteilung des zur Verfügung stehenden Budgets zum Lebensunterhalt und für Freizeitaktivitäten.

Konkrete weitere Beteiligungsmaßnahmen in der Wohngruppe sind:

- Regelmäßige wöchentliche Gruppenabende als Grundlage der Beteiligung
- Aushandlung der Gruppenregeln durch die aktuellen Bewohner
- Auswahl und Planung von Mahlzeiten für den gemeinsamen Gruppenabend und der besonderen Feste
- Individuelle Tages-, Wochen- und Freizeitplanung

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören zum Alltag in der Erziehungsarbeit. Dazu können verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Kriseninterventionsmaßnahmen ergriffen werden. Bei Krisen, die nicht aufgefangen werden können, erfolgt eine Information durch die Mitarbeitenden an die vorgesetzte Person, das Jugendamt, an die Sorgeberechtigten und ggf. an die Eltern. Zudem wird die Krisensituation dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, die Krise gemeinsam mit dem jungen Menschen zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. Therapeutinnen oder Therapeuten) zurückgegriffen werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes und Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten/Eltern abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern nicht eingehalten, muss das Jugendamt per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach §§ 8a, 72a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

-

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein abschließendes Hilfeplangespräch, das auch bei unvorhergesehenen Abbrüchen durchgeführt wird. Hier wird über eine weiterführende Hilfe, und grundsätzlich über Nachbetreuungsmöglichkeiten gemeinsam entschieden.

Nach Maßgabe des Hilfeplans wird bei allen jungen Menschen der Verselbstständigungsprozess eingeleitet. Dabei werden sie unterstützt und angeleitet, eine eigene Haushalts- und Lebensführung zu erlernen. So begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Jugendlichen z.B. bei der konkreten Wohnungssuche, beim Verhandeln mit Vermietern, bei der Abwicklung von Mietverträgen, beim Auszug oder bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes. Auch werden gemeinsam und aktiv Perspektiven für die allgemeinen Lebensumstände, wie z.B. Schul-, Ausbildungs-, partnerschaftliche oder familienplanerische Belange, erarbeitet. Volljährige (ehemals unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge werden ggf. in Gemeinschaftsunterkünften begleitet und an die dort zuständigen Sozialarbeiter*innen übergeben.

Abbrüche sollen möglichst vermieden werden, können aber z.B. bei wiederholten eklatanten Regelverstößen oder Fremd- und Eigengefährdungen notwendig sein. Bei möglichen Abbrüchen wird versucht, einen wertschätzenden Umgang mit den jungen Menschen zu finden

und gemeinsam weitere Lebensperspektiven zu entwickeln. Es wird versucht, einen verträglichen Abschied aus der Gruppe zu organisieren.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische Leistungen

8.2.1.1 Rufbereitschaft:

Außerhalb der regulären Betreuungszeiten besteht eine Rufbereitschaft, die durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet wird. Diese steht den jungen Menschen der folgenden Betreuungsangebote mit insgesamt 14 Plätzen zur Verfügung:

- Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen
- Mädchenwohngruppe MiA
- Kleinstwohngruppe Vordere Schöneworth

8.2.1.2 Therapeutische Leistungen:

keine

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

8.2.2.2 Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:

- Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal der Wohngruppen
- Pädagogische Beratung bei der übergreifenden Dienstbesprechung der Mädchenwohngruppe und der Kleinst-WG Vordere Schöneworth (ca. 10 x im Jahr)
- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)
- Qualitätssicherung durch fachliche Beratung und Teamarbeit
- dreistündige Teilnahme am Teamgespräch (1 x im Monat)
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- Teilnahme an Informationsgesprächen vor Aufnahme
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme an und Organisation von internen und externen Fortbildungen, sowie Fachtagungen
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Helferkonferenzen o.ä.
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalgewinnung und -einstellung
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Team- und Organisationszielvereinbarungen definieren und überprüfen
- Durchführung von Mitarbeiterinnengesprächen
- Erstellung von Musterdienstplänen, Schicht- und Einsatzplanung

8.2.2.3 Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

- Eine Reinigungskraft übernimmt mit 10 Stunden pro Monat die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes:

- Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.2.5 Sonstige Leistungen

- keine

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Im Heimverbund wird das Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Erziehungsplanung oder die Adressat*innenbeteiligung).

8.3.1.1 Strukturqualität

- Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.
- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen Mitarbeiter*innenbeteiligung, die unter anderem durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- In der Wohngruppe arbeiten Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen. Arbeitsplatzbeschreibungen sind für diese Berufsgruppe formuliert.
- Die einzelnen Teams regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.

8.3.1.2 Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Diese wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- die Möglichkeit der Hospitation
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Hilfeplangespräch

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Wohngruppen des Heimverbundes arbeiten nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung. Diese gewährleisten das kontinuierliche Beziehungsangebot und sind verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess.

Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung umgesetzt. Dazu gehören:

- Erarbeitung und Dokumentation der Handlungsschritte mit den AdressatInnen
- Regelmäßige Reflexion über Zielerreichung und/oder -veränderung mit den AdressatInnen
- Dokumentation der Reflexionsgespräche
- Regelmäßige Befragung der AdressatInnen, deren Ergebnisse in die Arbeit der Wohngruppe einfließen
- Beteiligung der jungen Menschen z. B. durch regelmäßige Gruppengespräche
- Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie oder sorgeberechtigtem Vormund in den Entwicklungsprozess der jungen Menschen nach Maßgabe des Hilfeplans
- Alle Mitarbeitenden der Wohngruppe führen einmal in der Woche ein drei- bis vierstündiges Teamgespräch durch. Im Rahmen dieses Teamgesprächs finden fallbezogene und organisatorische Absprachen statt. Das Teamgespräch wird monatlich um die Teilnahme der pädagogischen Leistung ergänzt.
- Führen eines Gruppenbuches über Teamabsprachen und Ereignisse des Tages
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzepte und pädagogischen Zielsetzungen an Teamtagen (2 x jährlich)

Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt. (Anlage 1)

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt

- In regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen, Teamtagen und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den Adressat*innen
- In den halbjährlichen Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII
- In einem Abschlussgespräch

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger liegt nicht vor.

8.3.3 Supervision

- Es findet Fallsupervision durch externe Supervisor*innen (10x 1,5h pro Jahr) statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Supervisionsstunden angeboten.

8.3.4 Dienstbesprechung

- Die Mitarbeitenden jeder Wohngruppe führen einmal in der Woche ein zweistündiges Teamgespräch durch. Im Rahmen dieses Teamgesprächs finden fallbezogene und organisatorische Absprachen statt.
- Das Teamgespräch wird einmal monatlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt.
- Es erfolgt einmal monatlich eine wohngruppenübergreifende Dienstbesprechung der Kleinst-WGs.
- Große Dienstbesprechungen aller im Heimverbund Beschäftigten (3x jährlich)

8.3.5 Fortbildung

- Für regelmäßige Fortbildungen stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.
- Es wird darauf hingewirkt, dass die Mitarbeiterinnen jährlich Fortbildungen oder Fachtage besuchen (mindestens drei Tage)

8.3.6 Dokumentation

Die Hilfeplanung wird über das Hilfeplanverfahren mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe dokumentiert.

- Die individuelle Falldokumentation erfolgt mittels vorgegebener Vorlage.
- Die Ziele der Hilfeplanung werden anhand der Zielüberprüfung gemeinsam mit dem jungen Menschen abgeglichen, dokumentiert und dem örtlichen Träger zur Verfügung gestellt.
- Die Tagesdokumentation der Gruppe wird im sog. *Gruppenbuch* festgehalten
- Vereinbarungen aus den Dienstbesprechungen werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert

8.3.7 Evaluation

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden Kund*innenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Wohngruppe einfließen. Zudem werden Befragungen der Mitarbeitenden, z.B. zur Arbeitsmotivation und –zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft, und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotenziale der (pädagogischen) Arbeit.

8.3.8. Sonstiges

-

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

In der Kleinst-Wohngruppe sind sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Inhaltlich sind die Mitarbeitenden des Heimverbundes für die Budgeteinteilung und –überwachung verantwortlich, außerdem liegt die Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe in ihrer Verantwortung. Die Mitarbeitenden sind für die individuelle Förderung der jungen Menschen, ihre Integration und für flüchtlingspezifische Themen in den Betreuungsalltag zuständig.

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch steht der Kleinst-Wohngruppe folgende Leitungs- und Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,01 Stellen (TVöD E 13)
- Sachgebietsleitung, Dienst- und Fachaufsicht der Kleinst-Wohngruppe
0,05 Dipl.-Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen (TVöD SuE 17)

8.4.1.2 Verwaltung

- Verwaltung
0,10 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die Kleinst-Wohngruppe stehen grundsätzlich folgende Fachkräfte zur Verfügung:

- 1 x 0,75 Dipl. Sozialarbeiterinnen (TVöD S 12)
- 2 x 0,5 Dipl. Sozialarbeiterinnen (TVöD S 12)

Zudem wird eine Praktikant*in im Rahmen des Studiums Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (BA) ausgebildet. Die Praktikant*in arbeitet grundsätzlich als Zweitkraft und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

Eine Reinigungskraft übernimmt mit 10 Stunden pro Monat die Reinigung der durch die Mitarbeitenden genutzten Räumlichkeiten als auch die Grundreinigung der Jungenzimmer nach Auszug.

8.4.1.6 Technischer Dienst / Hausmeister*in

- 0,01 Haus- und Hofarbeiter*in (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Einsätze erfolgen, die den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Der Bundesfreiwilligendienst arbeitet prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteersatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 1,4 % auf die Kleinst-Wohngruppe verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Grundsätzlich stehen den jungen Menschen in der Mädchenwohngruppe des Heimverbundes Einzelzimmer zur Verfügung. Diese können weitestgehend nach ihren eigenen Wünschen gestaltet und eingerichtet werden.

Um einen verantwortlichen Umgang der jungen Menschen mit der Wohnungseinrichtung zu unterstützen, bekommen sie in der Mädchenwohngruppe eigene Möbel, die über eine Startbeihilfe finanziert werden.

Raumangebot Mädchenwohngruppe MiA Sutelstraße:

Die Mädchenwohngruppe befindet sich in einem freistehenden Fachwerkhaus im Stadtteil Bothfeld mit acht Zimmern auf 165 m². Das Haus ist Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Jeder junge Mensch hat ein eigenes Zimmer. Sie haben eine Größe von 13 m² bis 24 m². Es gibt eine Küche mit kompletter Kücheneinrichtung, ein Wohnzimmer mit üblicher Wohnzimmersausstattung, einen Fernseher sowie einen Computerarbeitsplatz mit Internetzugang, zwei Bäder, drei Toiletten und Kellerräume. Ein Büro und ein Bereitschaftszimmer als Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen stehen im Fachwerkhaus zur Verfügung.

Büro Leitung / Verwaltung: Der Leitungs- und Verwaltungsbereich des Heimverbundes befindet sich in der Sutelstraße 18, im Gebäude des ehemaligen Kinderheims Rohdenhof, mit einer Gesamtgröße von 297 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Wohngruppe verfügt über ein eigenes Budget, aus dem die Versorgung der Gruppe bestritten wird. Den Verselbstständigungsgedanken zu Grunde gelegt, werden die Betreuten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Einkaufen, Kochen und Reinigen herangeführt und beteiligt.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Mädchenwohngruppe hat zwei DSL-Anschlüsse, so dass jeweils ein internetfähiger Dienstcomputer für die Mitarbeiterinnen und ein Computer für die jungen Menschen vorhanden sind.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.400,00 € pro Jahr.

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalvertrag (Bestandteil der Kosten zur Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen:

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und

sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinaus gehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt.

- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug)

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
 - Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen
- Dolmetscherkosten
- Kosten für Nachtbereitschaften bei krisenbedingt erhöhtem Betreuungsbedarf

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) sind durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine

Anlage 1

Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover

1. Mindeststandards und Qualitatives Anforderungsprofil für den Personenkreis UMF für Leistungen aus dem SGB VIII im Stadtgebiet Hannover

Die Zusammenarbeit zwischen dem KSD und freien Trägern mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, erfordert ein gut abgestimmtes und fachlich vertieftes Zusammenwirken zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern. Allgemein sollen die Hilfen für die Jugendlichen durch Minimalstandards für die Bedarfsfeststellung im Kommunalen Sozialdienst und der Durchführungsverantwortung bei freien Trägern nachvollziehbar und partizipativ gestaltet werden.

Im Grundsatz und Selbstverständnis folgt die Arbeit mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern -wie generell für alle Adressat*innen erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover- einem lebensweltorientierten Ansatz, der die individuellen und vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Betroffenen in den Mittelpunkt der Hilfe stellen.

Die Arbeit im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern ist kultur- und geschlechtssensibel und folgt den fachlichen Vereinbarungen aus dem Leitfadens Interkulturelle Kompetenzen.

Die Arbeit mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII erfolgt grundsätzlich adressat*innen- und ressourcenorientiert.

Die in den folgenden Punkten dargestellten Minimalstandards werden i. d. R bereits entlang der Vorgaben im Kommunalen Sozialdienst durch Arbeitshilfen für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung umgesetzt, bei freien Trägern durch bestehende unterschiedliche Leistungsbeschreibungen- und Qualitätsstandards sowie gelebter fachlicher Praxis und Selbstverständnissen umgesetzt.

Die personenkreisbezogenen Minimalstandards für UMF erfolgen auf der Basis vereinbarter Qualitätsleitlinien (Falleingangsphasen, Umgang mit Krisen in laufenden Hilfen und Minimalstandards Bezugsbetreuung) für stationäre Hilfen zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern über die Fach-AG §78 vom 11.06.2014 (siehe Schema).

Minimalstandards in der Falleingangsphase des KSD für die Bedarfsfeststellung **Spezifische Bedarfe und Themen, die im Zuge der Bedarfsfeststellung geklärt sein müssen und die vom KSD als Informationen an den betreuenden Träger weitergegeben werden sollten:**

- Stand der Abklärung ausländerrechtlicher Angelegenheiten und des Asylverfahrens und Sicherstellung eines legalen Aufenthaltes
- Stand der Beschulung oder Auftrag formulieren
- Stand der sprachlichen Entwicklung abklären und des Bildungsstandes aus dem Heimatland
- Verlauf der Inobhutnahme: Einschätzungen zur individuellen Gesamtsituation, erleben im Alltag, Einschätzung zu Ressourcen und individuellen Bedarfen
- Allgemeines Wissen über die individuelle Herkunfts- und migrationsbedingte Lebenslage/ Fluchtgeschichte, Heimat- und Familienkontakte
- Lebensweltliche und individuelle Themen, Ressourcen, Ziele
- Perspektive der Verselbstständigung und Verselbstständigungsplanung ab dem 16. Lebensjahr
- Klärung des weiteren Lebenswegs- Wünsche und Pläne

- Abklärung des allgemeinen Gesundheitszustands: Gesundheit-/Krankheitsstatus (Allgemein und Zahnmedizinisch), gffs. Einschätzungen zu möglichen Traumatisierungen und Bedarf einer therapeutischen Behandlung
- Einschätzung zum individuellen Wertesystem und Einstellungen (z.B. Haltung zu Geschlechterverhältnissen) und Glaubensrichtung, individuelle Selbstverständnisse

Minimalstandards beim Träger im Rahmen der Durchführungsverantwortung
Personenkreisspezifische Minimalstandards für die Betreuung von UMF in Einrichtungen im Rahmen der Durchführungsverantwortung

Die Betreuung von UMF in Einrichtungen gemäß §§34 und 35a erfolgt fachlich auf der Basis des zwischen dem KSD und freien Trägern erarbeiteten Leitfadens Interkulturelle Handlungskompetenz. Entweder als Integratives Konzept mit Jugendlichen, die in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind oder als Spezialangebot ausschließlich in Gruppen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

- Verstehen von Handlungs- und Wertelogiken im Kontext von Flucht- und Kriegserfahrungen und allgemein dem Herkunftsland („spezifisches Fallverstehen“)
- Kenntnisse kultureller Selbstverständnisse- Integrative und kultursensible Haltung und pädagogische Arbeit mit Werte- und Normenkonflikten
- Hilfe und Orientierung in Bezug auf die Alltagsorganisation (Kennenlernen der deutschen Gesellschaft: z.B. Rechtssystem, Werte und Widersprüche, Familienkontakte, Sozialraum- und Netzwerkarbeit)
- Umgang mit asylrechtlichen Alltagsfolgen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen. Begleitung im Verfahren und Kooperation mit zuständigen Behörden
- Arbeit mit der Familie im Herkunftsland (Kontaktaufnahme ermöglichen)
- Parteiliche Grundhaltung
- Umsetzung der Verselbständigungsplanung unter den Bedingungen instabiler Lebensplanungsprozesse
- kultursensible und integrative Arbeit in der Wohngruppe mit anderen Jugendlichen
- Kontaktbegleitung zu Ämtern und Behörden
- Identitätsarbeit und reflexive Arbeit im Umgang mit Fremdheitserfahrungen
- Kooperation mit Vormundschaftsvereinen bei sorgerechts- und asylrechtlichen Themen und Fragestellungen